## 15 Die Etablierung des Krim-Chanats

Krim (the Crimea)

This territory is governed by a Khan, who has the privilege of coining, and of having the Khotba read in the mosques, his name being mentioned immediately after that of the Osmanli Emperor, who has the right of appointing and changing the Khans. The residence of the Khan is at Baghcheserai, and that of the Sultan at Ak-mesjid. The subordinate officers are styled Shirin-begs and Masur-begs.<sup>1</sup>

Evliyâ Çelebi (Mehmed Zilli; 1611-1682 oder 1683), ein osmanischer "Koranrezitator, Gebetsrufer und Vorbeter, Musiker, Dichter und fürstlicher Gesellschafter, Höfling, Verwaltungsbeamter und Gesandter"<sup>2</sup>, besuchte 1641 und 1665/1666 das Krim-Chanat. Er verfasste darüber, wie über seine zahlreichen anderen Reisen auch, einen von ihm "Fahrtenbuch" (osman.: Seyâhatnâme) genannten Bericht. Dieser liegt bis heute nicht vollständig in einer westlichen Sprache vor,<sup>3</sup> obgleich er 2013 in das Register des Weltdokumentenerbes aufgenommen wurde.<sup>4</sup> Als Celebi die Krim besuchte und darüber schrieb, stand die Krim schon über 150 Jahre in einem besonderen Machtverhältnis zum Osmanischen Reich. Dieses wurde in der Forschung häufig als "Vasallenverhältnis" bezeichnet.<sup>5</sup> Selbst unter der Prämisse, dass sich die insgesamt über ca. 300 Jahre erstreckende Untertänigkeit über die Zeit modifiziert haben und keineswegs statisch gewesen sein dürfte<sup>6</sup>, finden sich im Zitat Celebis einige Hinweise auf ein privilegiertes Verhältnis des Chans gegenüber dem Sultan: Dem zufolge besaß der die Krim regierende Chan das Recht auf eine eigene Münze. Zudem sei im (im Islam ja besonders wichtigen) Freitagsgebet (auch: Khotba, Khutbah, khutbah) der Name des Chans direkt nach dem des Sultans genannt worden. Dieser habe allerdings das Recht besessen, den Krim-Beherrscher zu benennen und auszuwechseln ("the right of appointing and changing the Khans"). Auf der Krim habe es überdies, auch das erfahren wir von Celebi, eine krimtatarische (Bağcasaray) und eine os-

<sup>1</sup> Çelebi (1934), 93.

<sup>2</sup> Hillebrand (2017), 42, dem ich auch im Weiteren folge.

<sup>3</sup> Eine erste Teilübersetzung ins Englische besorgte Joseph Freiherr von Hammer-Purgstall (1774–1856), österreichischer Diplomat und einer der Begründer der wissenschaftlichen Osmanistik. Seiner Übersetzung ist auch das obenstehende Zitat entnommen. Zur Publikations- und Übersetzungshistorie von Çelebis' Krimbericht vgl. Hillebrand (2017), 45–47; zu den Übersetzungen ins Polnische und Russische vgl. ebenda, 61, Anm. 74.

<sup>4</sup> UNESCO (2013).

<sup>5</sup> So z. B. Matuz (1996), 67.

<sup>6</sup> Vgl. dazu auch Zaytsev (2010).

manische ("Ak-mesjid", d.i. Agmescit [krimtat.], das heutige Simferopol') Residenz gegeben. Daraus ist zu schließen, dass die Hohe Pforte als Machtfaktor auf der Krim zwar sehr präsent war, es aber eben auch eine krimtatarische Kapitale gab. Schließlich werden noch die bereits erwähnten Familien der Sirin und Mansur genannt, aus denen Çelebi zufolge untergeordnete Militärs stammten. Insgesamt gibt der Reisende aus dem Osmanischen Reich ein sehr treffendes Bild der Machtrelationen zwischen Chan und Sultan auf der Krim: Sowohl das Münzrecht als auch die Nennung des Chans gleich nach dem Sultan im Gebet lassen eindeutig nicht auf ein übliches Vasallenverhältnis schließen. Dass der Sultan in Istanbul das Recht auf Ein- und Absetzung des Krim-Chans, der ja stets aus der Familie der Giray stammte, besaß und dies seit dem 17. Jahrhundert auch immer wieder nutzte, <sup>7</sup> ist unstrittig – und Beleg dafür, dass das Chanat trotz des phasenweise auftretenden Eindrucks großer Unabhängigkeit von der Hohen Pforte eben doch in einem Suzeränitätsverhältnis stand. Allein die Einschätzung über den eher untergeordneten Status der genannten Clans der Şirin und Mansur geht in die Irre, übten diese doch durchaus großen Einfluss auf die Geschicke des Chanats aus. Bevor dieses ohne Zweifel besondere osmanisch-krimtatarische Verhältnis über die Zeitläufte und in ihren unterschiedlichen Aspekten genauer betrachtet wird, müssen aber erst die Umstände dargelegt werden, unter denen dieses überhaupt begründet wurde. Die berechtigte Frage steht nämlich im Raum, warum "das sich erst wenige Jahre von der Goldenen Horde befreite Khanat den errungenen Freiraum zugunsten eines neuen Abhängigkeitsverhältnisses" überhaupt aufgab.8

Dem genuesischen Caffa als Schlüssel des Schwarzmeerhandels kam dabei wieder einmal eine besondere Rolle zu: Schon während seiner ersten Regierungszeit hatte Hacı von der Stadt Tribut eingetrieben, was aber für ihn nur ein erster Schritt in Richtung ihrer Aneignung sein konnte. Caffa stand aus einer ganzen Reihe von Gründen ohnehin unter Druck, was den Spielraum gegenüber dem Chan einschränkte: Caffas bislang so lohnende Position als Zwischenhändler zwischen Asien und Nordafrika war seit den 1420er Jahren schwächer geworden; daraus resultierte, dass man die vermehrte Nachfrage aus dem Mamluken-Reich nach Sklavinnen und Sklaven aus dem Schwarzmeerraum nur mehr schlecht befriedigen konnte. Der Mangel an Sklavinnen und Sklaven war zum Teil ein ,hausgemachtes Problem', welches u.a. daraus resultierte, dass in Folge kontro-

<sup>7</sup> Ein Ereignis führt Matuz (1964) auf der Grundlage eines Quellenfundes aus dem Kopenhagener Reichsarchiv aus, welches sein Urteil über das "Vasallenverhältnis" des Krim-Chans beeinflusst haben mag. Konkret geht es um die Ein- und wieder Absetzung des Âdil Çoban Giray in der Mitte des 17. Jahrhunderts als Krim-Chan.

<sup>8</sup> Jobst (2011b), 15.

verser Diskussionen über den institutionalisierten Menschenhandel in Genua selbst neue Regeln für den Umgang mit dieser "Ware" eingeführt worden waren. Diese führten zu einer spürbaren Verknappung. Ab 1448 galt beispielsweise in Caffa ein Gesetz, wonach muslimischen Besitzern entlaufene Sklavinnen und Sklaven befreit werden mussten, also nicht einfach weiterverkauft werden durften. Auch solche, die christlichen Herren entflohen waren und Zuflucht in den Besitzungen des Bischofs von Caffa gesucht hatten, durften nicht abermals dem "Markt" zur Verfügung gestellt werden. Sie mussten nun getauft und freigekauft werden.

Ein weiteres Problem Caffas war, dass die Auseinandersetzungen mit der Horde bzw. dem Chanat, dem Fürstentum Theodoro und den Venezianern andauerten.<sup>10</sup> Der Fall Konstantinopels schließlich, bei dem die genuesischen und die venezianischen BewohnerInnen des christlichen Stadtteils Peras übrigens zu den entschlossensten Verteidigern Byzanz' gehört hatten, 11 änderte die Lage nicht nur am Südufer des Schwarzen Meeres grundlegend, sondern mittelbar auch auf der Halbinsel. Dort entstanden neue Bündnisse: Einem ersten gemeinsamen Militärschlag nebst Belagerung durch Osmanen und Krimtataren – erstere zur See, die zweiten mit ihrer schon damals berühmt-berüchtigten Kavallerie<sup>12</sup> – konnte sich Caffa noch durch die Zusage entziehen, zukünftig einen höheren Tribut an den Chan zu entrichten. Formell war die Stadt übrigens bereits im November 1453 von der durch die Ereignisse in Konstantinopel aufgeschreckten Verwaltung Caffas verkauft worden: an ein Privatunternehmen nämlich, die "Banco di S. Giorgio", welche schon seit einigen Jahrzehnten dort so etwas wie "un véritable État dans l'État" darstellte. 13 Wie sich zeigen sollte, waren die Tage des einst so mächtigen genuesischen Caffa gezählt.

Das Zusammengehen zwischen dem Osmanischen Reich mit Sultan Mehmed II. ("dem Eroberer"; 1432–1481) an der Spitze und dem Chanat war vom Krim-Chan Hacı I. Giray ursprünglich sicher nicht als permanente Allianz gedacht gewesen. Diese verfestigte sich aber nach Girays (vermutlichem Gift-)Tod im Jahr 1466 unter seinen Nachfolgern. Das "aus dem Status einer regionalen Größe in den Rang einer Großmacht"<sup>14</sup> aufgestiegene Osmanische Reich gewann an Macht. Es ent-

**<sup>9</sup>** Epstein (1996), 281–283. Tatsächlich war der Handel mit Frauen aus dem Schwarzmeergebiet lukrativer als der mit Männern, waren doch vor allem aus dem Kaukasus stammende Frauen sehr nachgefragt.

<sup>10</sup> Vgl. Brătianu (1969), 311-314.

<sup>11</sup> Kreiser u. Neumann (2008), 93.

<sup>12</sup> Vgl. ausführlicher Fisher (1978), 5.

<sup>13</sup> Brătianu (1969), 315.

<sup>14</sup> Matuz (1996), 57.

wickelte alsbald wirtschaftliche, strategische und religiös-ideologische Ambitionen, um nicht nur auf der Krim, sondern am ganzen nördlichen Schwarzmeerufer Einfluss zu erlangen. Überlegungen, mit dem ebenfalls muslimischen Chanat gegen die christlichen Gegner in den sog, Türkenkriegen, die mit dem sog, Langen Türkenkrieg von 1463 bis 1479 gegen Venedig begonnen hatten, einen besonders verlässlichen Unterstützer zu haben, mögen dabei eine Rolle gespielt haben. Das Chanat bildete nämlich schon aufgrund seiner geographischen Lage eine Art Puffer zwischen den Opponenten Osmanisches Reich, Polen-Litauen und dem Großfürstentum Moskau. Der nach Hacis Tod beginnende Kampf um dessen Nachfolge spielte Istanbul zusätzlich in die Hände. Zwischen dessen Erstgeborenem Nur Devlet (?-1503) und dem sechsten Sohn Mengli (1445-1515) entbrannte eine Auseinandersetzung um den Thron, welche die Hohe Pforte zu nutzen wusste: Der nach dem Tod des Vaters herrschende Nur Devlet wurde nach wenigen Monaten von Mengli vertrieben, nur um in den nächsten Jahren selbst von seinem älteren Bruder wiederholt wieder abgesetzt zu werden. Während Menglis Chanschaften (1466, 1469–1475, 1478–1515) zeigte sich der auch in späteren Zeiträumen so wichtige Einfluss der Clans auf die Geschicke des Chanats: 1468 hatte Mengli die Kontrolle über Teile der Halbinsel mit Hilfe der Sirin, des Statthalters Mamak und der zusätzlichen Unterstützung des genuesischen Caffa gewinnen können. Einige Jahre später rebellierten aber vor allem die Şirin unter ihrem neuen Oberhaupt Eminek (russ. auch Imenek; ab 1473 karacı bey/Oberhaupt der Şirin) erfolgreich gegen ihn und trugen zum Ende seiner zweiten Herrschaftsperiode 1475 bei; er suchte und fand alsdann ein kurzes Exil bei seinen Verbündeten in Caffa. Alan Fisher vermutet, dass der Grund für den Sinneswandel der Sirin Menglis Versuche waren, den Einfluss der Clans nachhaltig zu mindern. 15 Doch auch mit der Politik des von ihnen wieder eingesetzten neuen-alten Chans Nur Devlet, der seinerseits nun eng mit den Genuesen kooperierte, waren die Şirin nicht dauerhaft zufrieden. Bald antichambrierten sie beim Sultan Mehmed II. in Istanbul und baten um dessen militärische Intervention in Caffa, um Nur Devlet eines Bündnispartners zu berauben. 16 Da es ohnehin Ziel der Hohen Pforte war, auch das nördliche Ufer des Schwarzen Meeres zu beherrschen, griffen sie im Mai 1475 Caffa an. Nach mehrtägiger Belagerung kapitulierte die einst so mächtige genuesische Kolonie.

Der sich zu diesem Zeitpunkt im Exil in Caffa aufhaltende Mengli wurde nach Istanbul gebracht und lange gefangen gehalten. Offenbar reifte dort bei ihm der Entschluss, mittels einer flexiblen Bündnispolitik und der Hinzuziehung eines

<sup>15</sup> Fisher (1978), 10.

<sup>16</sup> Gajvoronskij (2007), 50.

starken Partners wieder die Herrschaft über die Krim zu erlangen. Er versprach sodann den Osmanen, diesen die Oberhoheit über das Chanat zu übertragen, eine Oberhoheit, "deren Ausprägung und Rechtsverbindlichkeit aber nicht eindeutig zu bestimmen" war.<sup>17</sup> Darauf wird noch zurückzukommen sein. In jedem Fall war Menglis Strategie erfolgreich: Anfang 1478 installierten die Osmanen Mengli als Krim-Chan. Dieser konnte allerdings nicht über die ganze Halbinsel gebieten, hatte die Hohe Pforte sich doch vor allen Dingen an der Küste die strategisch und ökonomisch bedeutenden Gebiete gesichert, vornehmlich Caffa, welches sie fortan Kefe nannten.

Es wäre zu kurz gegriffen, die fürderhin bestehende osmanisch-krimtatarische Verbindung allein auf Menglis Willen zu reduzieren, mit Hilfe der Osmanen wieder – und diesmal dauerhaft – als Chan eingesetzt zu werden. Es sprachen vielmehr mehrere Gründe für diese Allianz: Geopolitisch-strategische Umstände ließen ein Zusammengehen Istanbuls und Bağçasarays genauso angezeigt erscheinen wie finanzielle Motive, sollte sich doch das Bündnis mit der Hohen Pforte für die Chane und die krimtatarischen Oberschichten lohnen. Es gab, und darauf hat nicht zuletzt Alan Fisher hingewiesen, zudem Gemeinsamkeiten im Bereich der politischen und religiösen Ideologien, "based on historical and legendary traditions."18 Der Umstand, dass die Osmanen ihre Legitimität grundsätzlich aus der Tatsache ableiteten, dass sie dem (sunnitischen) Islam angehörten, 19 hatte das Zusammengehen mit den ebenfalls sunnitisch-muslimischen Krimtataren ohne Zweifel erleichtert. Besonders unter Süleyman I. ("der Prächtige" bzw. "der Gesetzgebende"; 1494, 1495 oder 1496-1566) wurde die Bedeutung der Religion als herrschaftslegitimierendes Element verstärkt: Eine neugegründete Rechtsschule widmete sich vorrangig dem Verhältnis zwischen Sultan, der osmanischen Dynastie und dem sunnitischen Islam und verrechtlichte es.<sup>20</sup> Auch wenn die osmanischen Sultane über die Jahre ihre Funktion als Kalifen, also als Schutzherrn für den Islam und die sog. Umma als Gemeinschaft der MuslimInnen<sup>21</sup>, durchaus nicht immer gleich stark betonten,<sup>22</sup> hat die religiöse Nähe das Band zwischen der Krim und der Pforte nachhaltig gestärkt. Damit einher gingen kulturelle Ähnlichkeiten, beispielsweise durch die sprachlich-ethnische Ver-

<sup>17</sup> Jobst (2011b), 15.

<sup>18</sup> Fisher (1978), 12.

<sup>19</sup> Vgl. dazu Hathaway u. Barbir (2008), 8f.

<sup>20</sup> Dazu grundlegend Burak (2015).

<sup>21</sup> Vgl. Denny (2000).

<sup>22</sup> Zur Begrifflichkeit: Heine (1990).

wandtschaft.<sup>23</sup> Durch den vom Sultan ebenfalls geführten Titel "Herrscher der Kiptschak-Steppe" (Padisah-ı Dest-i Kıpcak) wurde zudem ein Bezug zu den Mongolen und Činggis Qayan hergestellt<sup>24</sup>, was wiederum für die Girays selbst eine Quelle ihrer Legitimität war.

In dieser historiographisch nur schwer präzise zu erfassenden Phase des Machtkampfes zwischen den beiden Giray-Brüdern Nur Devlet und Mengli traten neben bekannten auch neue Akteure in Erscheinung, welche die Verhältnisse in der Region in der Frühen Neuzeit zum Teil nachhaltig mitgestalten sollten: Wesentlich war, wie gezeigt, der Aufstieg des Osmanischen Reiches. Allerdings konnte auch die Goldene Horde noch nicht völlig abgeschrieben werden, versuchte diese doch z.B. 1476 durch militärisches Eingreifen ein weiteres Mal, die Halbinsel wieder an sich zu binden. Doch hatte sie ihren Zenit endgültig überschritten, was wiederum den Aufstieg des Großfürstentums Moskau begünstigte. Dieses war zwar formal noch der Horde gegenüber tributpflichtig, hatte sich aber in zahlreichen Auseinandersetzungen mit dieser profilieren können. Es ist festzustellen, dass zwischen Moskau und dem Chanat durch die gemeinsame Gegnerschaft zur Horde eine Interessenkonvergenz entstand, welche das Zusammengehen der beiden in den nächsten Jahrzehnten erklärt.<sup>25</sup> In Abwandlung des Sprichwortes "Der Feind meines Feindes ist mein Freund" zu 'der Feind meines Freundes ist mein Feind' pflegte das Krim-Chanat wiederum seine Gegnerschaft zum polnisch-litauischen Staat: Durch den Aufstieg Moskaus war ein Konflikt mit dem Großfürstentum Litauen um die Vorherrschaft in den Ländern der schon lange in Teilfürstentümer zerfallenen Kiewer Rus' entstanden.<sup>26</sup> Durch die Union von Krewo 1385, welche die Polnisch-Litauische Union begründete und den Beginn der Christianisierung der bis dahin heidnischen litauischen Bevölkerung markierte, konnten die Konflikte zwischen Litauen und Moskau nur kurzzeitig gemildert werden. Insgesamt vergrößerte sich die Macht Polen-Litauens – und auch dessen Engagement auf der Krim. Wie bereits erwähnt (vgl. Kapitel 13), hatte Litauen bereits im 14. Jahrhundert Einfluss auf die Geschicke der Halbinsel genommen; z.B. hatte ein Bündnis zwischen dem Großfürstentum und der Goldenen Horde im Jahr 1398 Teile der Krim aus den Händen der Timuriden zurückerobern können. In jedem Fall sollten sich die Beziehungen zwischen dem Krim-

<sup>23</sup> Das Osmanische und das Krimtatarische gehören zu den Turksprachen, wobei erstere zu den sog. oghusischen Sprachen gehört, die zweite hingegen zu den kiptschakischen (tatarischen) Sprachen.

<sup>24</sup> Fisher (1978), 13.

<sup>25</sup> Vgl. dazu Choroškevič (2000).

<sup>26</sup> Zur Geschichte des Großfürstentums bei Berücksichtigung auch der Zeit vor der Union von Lublin vgl. Niendorf (2010).

Chanat und dem polnisch-litauischen Staat erst im Verlauf des 16. Jahrhunderts verbessern; als eine vertrauensbildende Maßnahme kann die bereits am Beginn des vorigen Kapitels ausführlicher beschriebene Reise Broniewskis auf die Krim interpretiert werden.

Ein gutes Jahrhundert vor der Reise des polnischen Diplomaten auf die Halbinsel hatte sich ein weiterer "Player" bemerkbar gemacht: das Fürstentum Moldau, das seit 1387 seinerseits in einem Suzeränitätsverhältnis zur polnischen Krone stand.<sup>27</sup> Bis 1484 war das Fürstentum ebenfalls Anrainer des Schwarzen Meeres gewesen, ehe es dann durch Verluste wichtiger Handelsstädte wie Kilija (ukr./russ.; rumän. Chilia [Nouă]) und Akkerman den Zugang zum Wasser verlor. Der wohl bedeutendste Fürst Moldaus, Stefan III. cel Mare ("Stefan der Große"; ca. 1433–1504), formulierte auch unabhängig von Polen bzw. dem Osmanischen Reich<sup>28</sup>, dem Moldau seit den 1450er Jahren tributpflichtig war,<sup>29</sup> seine politischen Agenden, die eben auch die Halbinsel betrafen: Dort, genau genommen in der ja immer noch existierenden Krim-Gotthia/Mangup, gelang es ihm durch die dynastisch motivierte Heirat mit Maria, der Tochter des Fürsten von Theodoro, Einfluss auf die Politik zu nehmen. 30 Mit seiner Hilfe konnte einer der Brüder Marias, Alexander, den rechtmäßigen Thronerben Isaac stürzen. Alexander wurde der letzte Herrscher der Krim-Gotthia, denn Ştefan III. konnte seinen Plan, durch die Bildung einer Art christlichen Liga die Dominanz der Osmanen im Schwarzen Meer zu verhindern, nicht durchsetzen.<sup>31</sup>

In der Geschichte kollektiver Ängste im sog. Abendland spielt die Furcht vor den Osmanen oder den Türken, wie sie häufig von Zeitgenossen in anachronistischer Diktion genannt wurden,<sup>32</sup> eine zentrale Rolle.<sup>33</sup> Die sog. Türkenangst als kulturhistorisch und politisch wirkungsmächtiger Topos wurde immer wieder aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.<sup>34</sup> Der Fall Konstantinopels 1453 beispielsweise beschäftigte eine 'europäische Öffentlichkeit' (auch dies ein nicht wirklich passgenauer Terminus für das 15. Jahrhundert) immens. Zahlreiche zeitgenössische Autoren befassten sich mit diesem Ereignis und neigten auch in

<sup>27</sup> Völkl (1975).

<sup>28</sup> Dazu Binder-Iijima u. Dumbrava (2005), Leipzig 2005.

**<sup>29</sup>** King (2004), 121.

**<sup>30</sup>** Brătianu (1969), 321 f.

<sup>31</sup> Dazu Vasiliev (1936), 266.

**<sup>32</sup>** Diese Bezeichnung ist deshalb falsch, da das Osmanische Reich sich keinesfalls allein aus Turkvölkern und MuslimInnen zusammensetzte. Zudem sollte eine Gleichsetzung mit der erst seit 1923 existierenden Republik Türkei vermieden werden.

<sup>33</sup> Delumeau (1985).

**<sup>34</sup>** Vgl. dazu u. a. Feichtinger u. Heiss (2013), hier besonders die von den Herausgebern verfasste Einleitung (7–23); Barbarics-Hermanik (2009).

diesem Fall dazu, die Grausamkeit des (religiös und kulturell) "Fremden" – also in diesem Fall der muslimischen 'Türken' – zu überzeichnen.³5 Der Fall der Krim-Gotthia Ende des Jahres 1475 nach einer sechsmonatigen Belagerung durch osmanische Truppen hatte in zeitgenössischen Quellen unterschiedlicher Provenienz ebenfalls ein erhebliches<sup>36</sup>, aber nicht mit dem Widerhall der Ereignisse von 1453 vergleichbares Echo hervorgerufen. Auch Goten-begeisterte deutschsprachige Autoren des 19. Jahrhunderts befassten sich mit dem Ende Mangups, einige von diesen jedoch durchaus in kritischer Auseinandersetzung mit den Quellen: Der Sprachwissenschaftler und Privatgelehrte Richard Löwe (1863 – nach 1931) war einer von ihnen.<sup>37</sup> In seinem Werk "Die Reste der Germanen am Schwarzen Meer" befasste er sich differenziert mit dem Bericht eines "deutsche[n] Zeitgenosse[n], der [...] drei Jahre in der Türkei [sic!] gelebt hatte": dem Büchsenmeister Jörg von Nürnbergk.<sup>38</sup> Dieser hatte eine "Geschichte von der Türkey" verfasst, die 1496 in Memmingen veröffentlicht worden war. Der Büchsenmeister schilderte die Belagerung durch die Osmanen und die Ereignisse nach der Einnahme wie folgt:

Darnach zog er ["der Türke"] für ein stat mit namen Sandtodero [Theodoro], dar jn warn dry künig vnd XV tusendt menschen jung vnd alt, er mocht d'nit gewynnen, vnd mit schaden must er dar von. Darnach über III monat do ergaben sy sich mit willen. Er ["der Türke"] ertodt die künig mit allem volck.39

Löwe hielt vor allen Dingen die vom Autor angegebene Bewohnerzahl Theodoros von 15.000 für weit übertrieben. Warum Jörg von Nürnbergk davon ausging, dass Mangup so bevölkerungsreich war, darüber kann nur gemutmaßt werden: Vielleicht war dies als dramatisierendes Stilmittel gedacht, denn auf ein lesendes Publikum mag der Fall einer für damalige Verhältnisse größeren Stadt mit 15.000 Einwohnern sowie die Ermordung des Herrschers und aller BewohnerInnen ("mit allem volck") besonders verstörend gewirkt haben. 40 Über das Schicksal der Herrscherfamilie gibt es übrigens unterschiedliche Forschungsmeinungen; nicht eindeutig klar ist, ob diese gleich in Mangup zu Tode kam, wie es ja auch Jörg von Nürnbergk berichtete, oder ob es mit dieser erst in Istanbul ein böses Ende genommen hat. Wenig plausibel erscheint in jedem Fall die Annahme, die Bevöl-

**<sup>35</sup>** Meuthen (1983), 1–6.

<sup>36</sup> Vgl. dazu Vasiliev (1936), 254–265, der zahlreiche osmanische, arabische, aber auch europäische Quellen nennt und zitiert.

<sup>37</sup> Zu dessen Werk und Biographie vgl. Pretzel (1987).

<sup>38</sup> Löwe (1896), 221.

<sup>39</sup> Jörg von Nürnbergk, zitiert nach Löwe (1896), 222.

<sup>40</sup> Löwe (1896), 222, der sich an dieser Stelle auch mit den erwähnten "dry künig" auseinandersetzt, die er für zwei fürstliche Brüder und einen derer Söhne hält.

kerung Mangups sei komplett durch die osmanischen Truppen ausgerottet worden. Pragmatischer und üblicher war die Überführung von Gefangenen in die Sklaverei, waren doch vor allen Dingen Sklavinnen ein nachgefragtes 'Produkt' der Region. Weiteres kommt hinzu: Inschriftenfunde aus der Zeit nach dem Fall Mangups weisen auf den Fortbestand christlicher Institutionen – und damit der Existenz einer christlichen Bevölkerung – in der Krim-Gotthia hin. Fachleute gehen im Übrigen übereinstimmend davon aus, dass in dem zum Osmanischen Reich zugeschlagenen ehemaligen Fürstentum Theodoro das Christentum nach 1475 nicht unterdrückt wurde. Die Hohe Pforte ließ gegenüber den sog. Buchreligionen, also dem Judentum und dem Christentum, grundsätzlich eine pragmatische Toleranz obwalten, die auf dem auf islamischem Recht fußenden Millet-System basierte; damit unterschied sich die Lage des religiös "Anderen" prinzipiell von der muslimischer oder jüdischer Gemeinschaften in West- und Zentraleuropa in der damaligen Zeit. 242

Generell ist jedoch festzuhalten, dass nicht-muslimische monotheistische Religionen im Osmanischen Reich genauso wie im Krim-Chanat einem Konjunkturen unterliegenden Wechselspiel von Privilegien und Einschränkungen ausgesetzt waren: Juden und Christen lebten im Osmanischen Reich, aber auch im Krim-Chanat, so der Orientalist Matuz, "in günstigen Verhältnissen, wenngleich [...] zusätzliche, aber nicht besonders drückende Steuern zu entrichten waren."<sup>43</sup> Planmäßige Mission war letztlich unbekannt; dies übrigens im Gegensatz etwa zur russisch-orthodoxen Kirche im angrenzenden Moskauer Reich, das seit der Mitte des 16. Jahrhunderts und der Eroberung der Chanate Kazan' und Astrachan' phasenweise eine recht rigide Politik der Zwangschristianisierung der unterworfenen muslimischen Bevölkerung verfolgte.<sup>44</sup>

Russischsprachige AutorInnen des 19. Jahrhunderts versuchten dessen ungeachtet häufig, die Annexion der Krim durch das Zarenreich 1783 mit dem Argument zu rechtfertigen, die Lage der christlichen Bevölkerung während der Herrschaft der Krim-Chane sei grundsätzlich bedrückend gewesen, die "Rückgewinnung" alten christlichen Bodens und die "Rettung" der verbliebenen Christen dort sei geradezu eine Pflicht des Zarenreiches gewesen. 45 Doch auch hier keine

<sup>41</sup> Vgl. z. B. Vasiliev (1936), 278; Löwe (1896), 223 f.

<sup>42</sup> Dazu grundlegend Braude u. Lewis (1982).

<sup>43</sup> Matuz (1996), 112.

**<sup>44</sup>** Hierzu und im Kontext der europäisch-christlichen Expansion im Allgemeinen vgl. Sievernich (2011).

**<sup>45</sup>** Vgl. hierzu und im Weiteren sowie zum Motiv der "Rechtgläubigen Krim", das ja auch bereits in der Stilisierung der Taufe von Chersones – vgl. dazu Kapitel 2 – angelegt ist, Jobst (2007b), 289–311.

Regel ohne Ausnahme: Der aus einer alten krimgriechischen, also orthodoxen, Familie stammende Landeskundler Feoktist Chartachai (1836-1880) beispielsweise bestritt in einer 1867 veröffentlichten Schrift diese Auffassung entschieden und betonte die enge Verbindung zwischen Muslimen und Christen. Bereits Hacı I. Giray, der erste Chan, habe Freundschaft mit den Christen auf der Krim gepflegt, und dessen Sohn Mengli sei sogar acht Jahre lang von den christlichen BewohnerInnen Caffas aufgezogen worden, von Christenverfolgung oder sonstigen Bedrückungen im Krim-Chanat könne also keine Rede sein. Chartachaj warf seinen russischen Landsleuten vor, die persönlich freien christlichen Krim-BewohnerInnen schlicht mit den christlichen Sklaven verwechselt zu haben, die es eben auch auf der Halbinsel gegeben habe. 46 Dabei spielte der Autor wohl in erster Linie auf die temporären Bündnisse zwischen christlichen und muslimischen Akteuren seit dem 15. Jahrhundert auf der Krim an. Erst in zweiter Linie interessierte er sich für die Ausgestaltung gemeinsamer christlich-muslimischer Lebenswelten. Zum positiven Urteil Chartachajs über die ersten Krim-Chane mag übrigens beigetragen haben, dass diese recht gute außenpolitische Beziehungen zum Moskauer Reich unterhalten hatten. Dennoch: Auf der Halbinsel gelang es seit der Antike immer wieder, sich über religiöse und kulturelle Differenzen hinwegzusetzen, wenn dies für die Partner einen praktischen oder strategischen Nutzen versprach.